

Allgemeine Geschäftsbedingungen

I. Allgemeines

1. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten, soweit nicht schriftlich Abweichendes vereinbart wird. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Bestellers werden in keinem Fall Gegenstand des Vertrages und zwar auch dann nicht, wenn wir nicht ausdrücklich widersprechen.
2. Unsere Angebote sind freibleibend.
3. Der Besteller ist an eine Bestellung auf die Dauer von zwei Wochen ab Eingang der Bestellung bei uns gebunden.
4. Eine Annahme der Bestellung erfolgt nur aufgrund und gemäß unserer Auftragsbestätigung. Wird der Auftrag nicht gesondert bestätigt, gilt die Rechnung als Auftragsbestätigung.
5. Unsere Vertreter sind nicht zum Abschluss von Verträgen bevollmächtigt. Sie können auch keine von diesen AGB abweichenden Vereinbarungen treffen.
6. Änderungen des Vertrages müssen von uns schriftlich bestätigt werden, um wirksam zu sein.

II. Rücktrittsrecht

Wir können vom Vertrag zurücktreten, wenn die bestellten Erzeugnisse zum vereinbarten Liefertermin vergriffen sind oder am Lager fehlen, ohne dass Schadensersatzansprüche gegen uns geltend gemacht werden können. Des Weiteren eröffnen uns höhere Gewalt, Streik, Erkrankungen und Störungen im Geschäftsbetrieb ein Rücktrittsrecht; gleiches gilt, wenn vorstehende Gründe, insbesondere aber auch Unmöglichkeit, Verzug und positive Vertragsverletzungen im Betrieb eines unserer Lieferanten auftreten. In all diesen Fällen können keine Schadensersatzansprüche gegen uns geltend gemacht werden.

III. Lieferung

1. Der Versand erfolgt ab unserem Lager auf Rechnung und Gefahr des Bestellers. Dies gilt auch dann, wenn frachtfreie Lieferung vereinbart ist.
2. Wird der Versand aus einem Grund verzögert, den der Besteller zu vertreten hat, geht am Tage der Versandbereitschaft die Gefahr auf den Besteller über.

3. Liefertermine und -fristen gelten vorbehaltlich unvorhergesehener Hindernisse, die außerhalb unseres Willens oder des Willens unserer Unterlieferanten liegen. Während der Zeit, in der ein solches Hindernis einwirkt, können wir weder in Verzug geraten, noch uns im Verzug befinden.
4. Wir sind zu Teillieferungen berechtigt.
5. Geraten wir mit der Lieferung in Verzug, kann uns der Besteller eine angemessene Nachfrist im Sinne des § 281 BGB setzen. Nach Ablauf dieser Frist kann der Besteller vom Vertrag zurücktreten oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen.

IV. Buchhändlerische Verkehrsordnung

1. Im Verkehr mit Geschäftspartnern des Buchhandels orientieren wir uns an der Buchhändlerischen Verkehrsordnung, wenn in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nichts anderes bestimmt ist.
2. Die in der Buchhändlerischen Verkehrsordnung vorgesehenen Ansprüche wegen Schlecht- oder Falschliefereung bestehen nur, wenn der Fehler innerhalb einer Woche ab Zugang der Lieferung gerügt wird.

V. Preise, Zahlungsbedingungen

1. Alle Mengenpreise gelten bei Lieferung verpackungsfrei ab Verlag, einschließlich der Kosten für Druck- und Buchbinderarbeiten zu ihrer Sonderausstattung netto zuzüglich Mehrwertsteuer. Alle Satz-, Reproduktions- und Lithographiearbeiten, Herstellung von Klischees und Prägestempeln für die Werbeausstattung werden zu Selbstkosten belastet.
2. Maßgebend sind unsere am Tage der Lieferung geltenden allgemeinen Preise. Der Besteller braucht die Erhöhung der am Liefertag maßgebenden Preise gegenüber den in der Auftragsbestätigung genannten Preisen insoweit nicht gegen sich gelten zu lassen, als diese Erhöhung auch unter Berücksichtigung der Marktverhältnisse, der Kostenentwicklung und sonstiger für die Preisbemessung wesentlicher Faktoren als grob unbillig erscheint.
3. Die Zahlungen sind bar frei unseren Zahlstellen innerhalb 30 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zu leisten. Dem Besteller sind Porto- oder Skontoabzüge nicht gestattet. Die Rechnungserstellung erfolgt mit der Lieferung oder im Falle des Abschn. III Ziffer 2 am Tage der Versandbereitschaft.
4. Eine Aufrechnung ist dem Besteller nur mit unbestrittenen, bestrittenen, aber entscheidungsreifen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen möglich. Ein

Leistungsverweigerungsrecht oder Zurückbehaltungsrecht kann nicht geltend gemacht werden, es sei denn, wir hatten uns einer Vertragsverletzung schuldig gemacht oder der Besteller verfügt über unbestrittene und rechtskräftig festgestellte Forderungen aus demselben Vertragsverhältnis.

VI. Eigentumsvorbehalt

1. Wir behalten uns das Eigentum an den von uns gelieferten Waren (Vorbehaltsware) bis zur Bezahlung sämtlicher – auch künftiger – Forderungen aus unserer Geschäftsverbindung mit dem Besteller vor.
2. Der Besteller darf die Vorbehaltsware nur im ordnungsgemäßen Geschäftsgang veräußern. Die Forderungen aus der Weiterveräußerung werden hiermit an uns zur Sicherung aller unserer Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Besteller abgetreten. Der Besteller ist – jederzeit widerruflich – zum Einzug der abgetretenen Forderungen ermächtigt. Die eingezogenen Beträge sind innerhalb des vereinbarten Zahlungszieles an uns abzuführen. Der Besteller hat uns auf Verlangen Auskunft zu geben über die Schuldner und die Höhe der abgetretenen Forderung.
3. Wir verpflichten uns, auf Verlangen des Bestellers unsere Sicherungsrechte nach Ziff. 1 und 2 freizugeben, als ihr Wert die zu sichernden Forderungen, soweit sie noch nicht beglichen sind, um mehr als 10 % übersteigt.

VII. Haftung

Wir haften unabhängig vom Rechtsgrund nur für vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen. Eine dem Grunde nach bestehende Haftung ist auf vertragstypische, vorhersehbare Schäden begrenzt. Gleiches gilt für eine persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen. Die vorstehenden Beschränkungen gelten nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, sowie für vertragstypische, vorhersehbare Schäden aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.

VIII. Lieferzeit

Lieferzeit: In Originalausstattung soweit am Lager innerhalb 8 Tagen. Mit Werbeausstattung je nach Umfang 4-8 Wochen nach Vorliegen der druckreifen Unterlagen für Ihre Sonderausstattung. Besondere Lieferwünsche stimmen wir mit Ihnen ab.

IX. Lieferumfang

Lieferumfang: Bei allen Titeln in Originalausstattung exakt ihre Bestellmenge. Bei Werbeausstattung sind technisch bedingt Mehr- oder Minderlieferungen von bis zu 10 % nicht auszuschließen.

X. Korrekturen

Bei allen Druckarbeiten und Reproduktionen werden Korrekturabzüge zur Freigabe vorgelegt. Mit Farbabweichungen bei Sonderrollen und Sonderriemen im handelsüblichen Rahmen muss gerechnet werden. Bei Prägearbeiten erbitten wir verbindliches Stellungsmuster, Probepprägungen stellen wir auf Wunsch. Die doppelt notwendigen Rüstkosten müssen wir zusätzlich belasten.

XI. Bemusterung

Wird berechnet.

XII. Besondere Bestimmungen für Endabnehmer

Wesentliche Voraussetzung unseres Angebotes/Auftragsbestätigung und unserer Lieferung zu diesem Angebot/Auftragsbestätigung ist, dass die gelieferten Werke grundsätzlich vom Abnehmer nur für den Eigenbedarf und zum Einsatz als kostenlose Werbegaben eingesetzt werden und keinesfalls zu irgendeinem Preis, auch nicht gegen Erhebung einer Schutzgebühr, einzeln oder in Verbindung mit anderen Waren auch nicht über Dritte angeboten oder abgegeben werden.

XIII. Schlussbestimmungen

1. Sofern in diesen Bestimmungen oder im individuell vereinbarten Vertrag keine Regelung enthalten ist, gelten die gesetzlichen Vorschriften.
2. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts, soweit nicht zwingend die gesetzlichen Vorschriften entgegenstehen.
3. Sollte eine dieser Bestimmungen nichtig sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt.
4. Erfüllungsort für die Zahlung und Gerichtsstand ist, soweit nicht gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, Stuttgart, insbesondere für Vollkaufleute, für Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, sowie für Personen, die nach Vertragsabschluss ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegen,

oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.